



An
die Lehrlingssekretäre/innen
die Zentren für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes
die Lehrlinge mit Kursbesuch in der FG (u. Erziehungsberechtigten)

DIENSTNOTE HH/LT/01/2012/PB

Eupen, den 22. Mai 2012

Unser Zeichen: HH/LT/01/2012/PB
Ansprechpartner/in: Frau Katrin RAUSCH, Verwaltungsassistentin,
Tel. 087/306 880; E-Mail: katrin.rausch@iawm.be

**Erstattung der Fahrtkosten für Lehrlinge mit Lehrvertrag in der
Deutschsprachigen Gemeinschaft und theoretischen Kursen in
der Französischen Gemeinschaft**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Artikel 25 des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen
Gemeinschaft zur Bezuschussung von Personal- und Funktionskosten in
der Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren
Unternehmen vom 21. März 2002;

bezuschusst das IAWM lediglich die Transportkosten der Lehrlinge von
den jeweiligen Sammelstellen bis zu den ZAWM abzüglich einer
Eigenbeteiligung.

Dies schließt Fahrten zu anderen Bildungszentren, als den ZAWM sowie
von anderen Ausgangspunkten, als den genannten Sammelstellen aus.

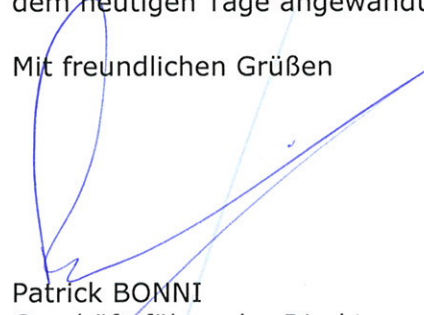
Aufgrund Artikel 15 des Kooperationsabkommens zwischen der
Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezüglich
der Mobilität der Auszubildenden im Rahmen der dualen Ausbildung vom
30. September 2011;

erfolgt die Erstattung von Fahrtkosten entsprechend der Regelungen, die
für den Ort der theoretischen Kurse gelten.

Dies bedeutet, dass Lehrlinge mit Kursbesuch an den Zentren des
IFAPME dort und nach den dortigen Regeln eine Fahrtkostenentschä-
digung erhalten, nicht aber eine Entschädigung durch das IAWM und
dies auch nicht anteilig oder für eine Teilstrecke.

Die letztgenannte Regelung ist seit September 2011 in Kraft und wird ab
dem heutigen Tage angewandt, auf Rückforderungen wird verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen


Patrick BONNI
Geschäftsführender Direktor

Vervierser Straße 4a
B-4700 Eupen
Tel. +32 (0) 87/30 68 80
Fax +32 (0) 87/89 11 76
iawm@iawm.be
www.iawm.be
Unternehmensnr.:
0850.552.913
KBC Bank:
731-0015147-87

DIENSTNOTE HH/LT/01/2012/PB

S. 1/1